



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BASE CLEAN Schmutzknacker

Überarbeitet am: 12.02.2021 Materialnummer: 28 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Straße:

Ort:

BASE CLEAN Schmutzknacker

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: CHEFS CULINAR

GmbH & Co. KG Mühlendamm 1 D-DE-24113 Kiel

Telefon: +49 (0) 431 6893-0 E-Mail: info@chefsculinar.de

Internet: www.chefsculinar.de www.prodakt.de

Auskunftgebender Bereich: Mo-Fr: 07:00 - 16:00 (MEZ)

1.4. Notrufnummer: +49 (0)551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Göttingen) 24h

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Aminoethanol; Ethanolamin Kaliumhydroxid; Ätzkali; Kalilauge 2-Propylheptanol ethoxylate

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BASE CLEAN Schmutzknacker

Überarbeitet am: 12.02.2021 Materialnummer: 28 Seite 2 von 11

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Dipenten; Limonen, Ammoniak, wasserfrei. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

2.3. Sonstige Gefahren

keine/keiner

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung	•			
111-76-2	2-Butoxyethanol; Ethyle	nglycolmonobutylether; Butylglycol		5-15 %	
	203-905-0	603-014-00-0			
	Acute Tox. 4, Acute Tox	. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Ir	rit. 2; H332 H312 H302 H315 H319		
141-43-5	2-Aminoethanol; Ethano	olamin		5-15 %	
	205-483-3	603-030-00-8			
	Acute Tox. 4, Acute Tox	. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B; H33	32 H312 H302 H314		
1310-58-3	Kaliumhydroxid; Ätzkali	<5 %			
	215-181-3	019-002-00-8			
	Acute Tox. 4, Skin Corr.	1A; H302 H314			
160875-66-1	2-Propylheptanol ethoxy	1 - < 5 %			
	Acute Tox. 4, Eye Dam.				
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien;	<1 %			
	227-813-5	601-029-00-7			
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2 H400 H410	, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aqu	uatic Chronic 1; H226 H315 H317		
1336-21-6	Ammoniak 25 %	< 1 %			
	215-647-6	007-001-01-2			
	Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1; H314 H400				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BASE CLEAN Schmutzknacker

Überarbeitet am: 12.02.2021 Materialnummer: 28 Seite 3 von 11

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil	
	Spezifische Kor	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether; Butylglycol	5-15 %	
		= 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: ATE = al: LD50 = 470 mg/kg		
141-43-5	205-483-3	2-Aminoethanol; Ethanolamin	5-15 %	
		= 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 oral: LD50 = 1515 mg/kg STOT SE 3; H335: >= 5 - 100		
1310-58-3	215-181-3	Kaliumhydroxid; Ätzkali; Kalilauge	<5 %	
		0 mg/kg Skin Corr. 1A; H314: >= 5 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 2 - < 5 Skin = 0,5 - < 2 Eye Irrit. 2; H319: >= 0,5 - < 2		
160875-66-1		2-Propylheptanol ethoxylate	1 - < 5 %	
	dermal: LD50 =	= >2000 mg/kg; oral: LD50 = >700-1700 mg/kg		
5989-27-5	227-813-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien; D-Limonen	<1 %	
	dermal: LD50 =	= > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg		
1336-21-6	215-647-6	Ammoniak 25 %	< 1 %	
	STOT SE 3; H335: >= 5 - 100			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche Gefahren: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine/keiner

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

keine/keiner

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.



CHEFS CULINAR



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BASE CLEAN Schmutzknacker

Überarbeitet am: 12.02.2021 Materialnummer: 28 Seite 4 von 11

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

keine/keiner

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt. Augenkontakt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

keine/keiner

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Säuren aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

An einem kühlen, von Säuren entfernten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

keine/keiner

Lagerklasse nach TRGS 510: 8b

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BASE CLEAN Schmutzknacker

Überarbeitet am: 12.02.2021 Materialnummer: 28 Seite 5 von 11

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5	28		4(II)	
141-43-5	2-Amino-ethanol	0,2	0,5		1(I)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49		2(I)	
7664-41-7	Ammoniak	20	14		2(I)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
111-76-2	(OLD) 2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	С

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

keine/keiner

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille. Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren . Geeignetes Material: Butylkautschuk. FKM (Fluorkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). PVC (Polyvinylchlorid). Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig: Farbe: transparent
Geruch: Ammoniak

Prüfnorm





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BASE CLEAN Schmutzknacker

Überarbeitet am: 12.02.2021 Materialnummer: 28 Seite 6 von 11

pH-Wert (bei 20 °C): 13,7 ISO 4316

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht anwendbar Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Sublimationstemperatur:

Erweichungspunkt:

Flammpunkt:

nicht anwendbar

nicht anwendbar

>61 °C

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

nicht anwendbar

Zündtemperatur:

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

nicht anwendbar

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte: 1,04 g/cm³ ISO 758

Wasserlöslichkeit: sehr gut löslich.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dyn. Viskosität:

Kin. Viskosität:

Auslaufzeit:

Relative Dampfdichte:

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Lösemitteltrennprüfung:

Lösemittelgehalt:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 2,30 %

keine/keiner

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

10.2. Chemische Stabilität

Physikalische und chemische Eigenschaften: stabil



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BASE CLEAN Schmutzknacker

Überarbeitet am: 12.02.2021 Materialnummer: 28 Seite 7 von 11

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit : Säure.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht mischen mit Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine/keiner

Weitere Angaben

keine/keiner

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

keine/keiner

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
111-76-2	2-Butoxyethanol; Ethylen	glycolmonobi	utylether; Bu	itylglycol			
	oral	LD50 mg/kg	470	Ratte			
	dermal	ATE mg/kg	1100				
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l				
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l				
141-43-5	2-Aminoethanol; Ethanola	amin					
	oral	LD50 mg/kg	1515	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	1025	Kaninchen	IUCLID		
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l				
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l				
1310-58-3	Kaliumhydroxid; Ätzkali; Kalilauge						
	oral	ATE mg/kg	500				
160875-66-1	2-Propylheptanol ethoxyla	ate					
	oral	LD50 1700 mg/kg	>700-	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen			
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien; D-Limonen						
	oral	LD50 mg/kg	> 5000	Ratte	GESTIS		
	dermal	LD50 mg/kg	> 5000	Kaninchen	GESTIS		

Reiz- und Ätzwirkung

nach Verschlucken: Reizung und Ätzwirkung. Mögliche Gefahren: Magenperforation.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BASE CLEAN Schmutzknacker

Überarbeitet am: 12.02.2021 Materialnummer: 28 Seite 8 von 11

Sensibilisierende Wirkungen

keine/keiner

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

keine/keiner

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

keine/keiner

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis

keine/keiner

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

keine/keiner

Allgemeine Bemerkungen

keine/keiner

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
111-76-2	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether; Butylglycol							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1490	96 h	Lepomis macrochirus			
141-43-5	2-Aminoethanol; Ethano	olamin						
	Akute Fischtoxizität	LC50	150 mg/l		Onchorhynchus mykiss	IUCLID		
	Akute Algentoxizität	ErC50	22 mg/l		Desmodesmus subspicatus			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	65 mg/l	48 h	Daphnia magna			
160875-66-1	2-Propylheptanol ethoxylate							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	10-100	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)			
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	10-100		Scenedesmus subspicatus			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	10-100	48 h	Daphnia magna			
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien; D-Limonen							
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,7 mg/l	96 h	Pimephales promelas			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,42	48 h	Daphnia magna			
1336-21-6	Ammoniak 25 %							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,53		Onchorhynchus mykiss			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	24 mg/l	48 h	Daphnia magna			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BASE CLEAN Schmutzknacker

Überarbeitet am: 12.02.2021 Materialnummer: 28 Seite 9 von 11

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-76-2	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether; Butylglycol	0,81 (25°C)
141-43-5	2-Aminoethanol; Ethanolamin	-1,91 (25°C)
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien; D-Limonen	4,23
1336-21-6	Ammoniak 25 %	-1,38

12.4. Mobilität im Boden

keine/keiner

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine/keiner

12.7. Andere schädliche Wirkungen

keine/keiner

Weitere Hinweise

Das Produkt ist: Lauge Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200115 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle

aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte

Fraktionen (außer 15 01); Laugen; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle);

Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden . Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1.	UN-Nummer:	UN2491
14.1.	UN-Nummer.	UNZ491

14.2. Ordnungsgemäße ETHANOLAMIN, LÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8Klassifizierungscode:C7Begrenzte Menge (LQ):5 LBeförderungskategorie:3





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BASE CLEAN Schmutzknacker

Überarbeitet am: 12.02.2021 Materialnummer: 28 Seite 10 von 11

Gefahrnummer: 80 Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN2491

14.2. Ordnungsgemäße ETHANOLAMIN, LÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8Klassifizierungscode:C7Begrenzte Menge (LQ):5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN2491

14.2. Ordnungsgemäße ETHANOLAMINE SOLUTION

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8Sondervorschriften:223Begrenzte Menge (LQ):5 LEmS:F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN2491

14.2. Ordnungsgemäße ETHANOLAMINE SOLUTION

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8Sondervorschriften:A3 A803Begrenzte Menge (LQ) Passenger:1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:852IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:856IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1 Passenger-LQ: Y841

Sonstige einschlägige Angaben

keine/keiner

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften



CHEFS CULINAR

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BASE CLEAN Schmutzknacker

Überarbeitet am: 12.02.2021 Materialnummer: 28 Seite 11 von 11

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur VOC-Richtlinie

11,7 % (121,68 g/l)

2004/42/EG:

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Dipenten; Limonen, Ammoniak, wasserfrei. Kann allergische Reaktionen
	hervorrufen.

Weitere Angaben

EU-Vorschriften:

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Anhang VII

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)